

HAUSORDNUNG DES GRG 10 / ETTENREICHGASSE

Diese Hausordnung wurde in der Schulgemeinschaftsausschusssitzung vom 20. 10. 1999 einstimmig beschlossen. Ergänzungen durch den SGA am 21. 05. 2004. Änderungen durch den SGA am 20.01.2006, 10. 06. 2008, 10.05.2011, 25.02.2014, 20.10.2014 und am 15. 5. 2017. Sie gilt, bis eine neue, verbesserte Hausordnung erlassen wird.

I. ZEITLICHER RAHMEN - ZU BEACHTENDE FRISTEN

⇒ **Einlass** in das Schulgebäude ist am Morgen **ab 7.45 Uhr**. Nur Fahrschüler/innen haben die Möglichkeit zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr das Schulhaus zu betreten.

Unterstufenschüler/innen dürfen die Mittagspause nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus verbringen. Es gibt daher die Möglichkeit, dass Kinder auch für einen Tag pro Woche zur Tagesbetreuung angemeldet werden (Preis: € 24.-/Monat) oder bis zweimal pro Woche zur Mittagsbetreuung kommen.

Schüler/innen der Unterstufe, die nicht zur Mittagsbetreuung bzw. Tagesbetreuung angemeldet sind, müssen das Schulhaus zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht verlassen.

⇒ **Mittagsbetreuung**

An den Tagen, an denen es eine Mittagsbetreuung gibt, dürfen sich Schüler/innen der Unterstufe, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nachhause gehen, an keiner anderen Stelle des Schulhauses als dem Raum, in dem die Mittagsbetreuung stattfindet, aufhalten, es sei denn, sie sind für die Tagesbetreuung angemeldet. Wenn zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht mehr als eine Stunde unterrichtsfrei ist, müssen die Kinder das Schulhaus verlassen.

⇒ **Stundeneinteilung**

Vormittag			Nachmittag		Jeweils ohne Pause
1. Std.	08.00 - 08.50	Jeweils 10 Minuten Pause	7. Std.	13.50 - 14.40	
2. Std.	09.00 - 09.50		8. Std.	14.40 - 15.30	
3. Std.	10.00 - 10.50		9. Std.	15.30 - 16.20	
4. Std.	11.00 - 11.50		10. Std.	16.20 - 17.10	
5. Std.	12.00 - 12.50		11. Std.	17.10 - 18.00	
6. Std.	13.00 - 13.50	Ende d. Vormittagsunterrichts	12. Std.	18.00 - 18.50	

Wenn der/die Professor/in fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse eingelangt ist, so muss der/die Klassensprecher/in dies im Sekretariat melden. Die Schüler/innen haben sich in dieser Zeit ruhig in der Klasse aufzuhalten.

⇒ **Wünsche an das Sekretariat**

Aus organisatorischen Gründen mögen Wünsche hinsichtlich Schulbesuchsbestätigungen u.a. grundsätzlich vor 8.00 Uhr im Sekretariat bekannt gegeben werden. In der 12.00 Uhr-Pause können die gewünschten Formulare abgeholt werden. Das Kopieren im Sekretariat ist für Schüler/innen nicht möglich.

⇒ **Fernbleiben vom Unterricht**

Spätestens am dritten Tage der Erkrankung oder sonstigen Verhinderung eines(r) Schüler/in haben die Erziehungsberechtigten schriftlich (Post, Fax, e-mail) oder mündlich (telefonisch oder persönlich) dem KV mitzuteilen, warum der/die Schüler/in dem Unterricht fernbleibt.

Wenn ein(e) Schüler/in länger als eine Woche nicht am Unterricht teilnimmt, ohne dass die Erziehungsberechtigten das Fernbleiben rechtfertigen und auch auf schriftliche Aufforderung hin eine Benachrichtigung binnen einer weiteren Woche nicht eintrifft, ergeht im Falle, dass der / die Schüler/in schulpflichtig ist, eine Meldung an das Jugendamt.

Wenn ein(e) Schüler/in nach seiner/ihrer Erkrankung wieder zur Schule kommt, hat er/sie **am ersten Tag seiner/ihrer Anwesenheit**, jedoch längstens binnen einer Woche, dem KV **eine schriftliche Entschuldigung** unter Angabe des Grundes abzugeben. Bei einer länger als eine Woche dauernden Erkrankung oder bei häufigerem krankheitsbedingtem, kürzerem Fernbleiben kann der KV die Vorlage einer ärztlichen Behandlungsbestätigung verlangen. **Arztbesuche sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen**. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine ärztliche Behandlungsbestätigung mit Zeitangabe vorgelegt werden.

Beabsichtigt ein(e) Schüler/in aus vorhersehbaren Gründen dem Unterricht fernzubleiben, so ist von den Erziehungsberechtigten bzw. eigenberechtigten Schüler/innen ein **schriftliches Ansuchen um Unterrichtsfreistellung** einzubringen. (Bis zu einem Tag beim Klassenvorstand, bei mehr als einem Tag **spätestens 14 Tage vorher** über den Klassenvorstand in der Direktion).

⇒ **Verlassen des Klassenverbandes**

Grundsätzlich darf das Schulhaus während der Unterrichtszeit nur nach der Entlassung durch den/die Lehrer/in der beginnenden Unterrichtsstunde verlassen werden. (Jede Entlassung wird im Klassenbuch vermerkt.)

In Freistunden dürfen Schüler/innen der 7. und 8. Klasse unter Vorweis des Schülersausweises das Schulgebäude verlassen. **Schüler/innen der 1. bis 6. Klasse dürfen in dieser Zeit das Schulhaus keinesfalls verlassen.**

Schüler/innen, die vom Unterricht in Bewegung und Sport für die Zeit von höchstens zwei Wochen befreit sind, bleiben während des Turnunterrichts am Vormittag bei ihrer Klasse, auch wenn der Unterricht in der ersten oder letzten Vormittagsstunde stattfindet. Bei länger dauernder Befreiung können die Schüler/innen das Schulhaus später betreten oder früher verlassen, sofern der Turnunterricht in eine Randstunde fällt.

II. BEKLEIDUNG, SAUBERKEIT UND SICHERHEIT

⇒ **Bekleidung**

Die Schüler/innen besuchen den Unterricht in einer einem Arbeitsplatz angemessenen Kleidung. Kleidung, deren Zweck eindeutig der Sportausübung zuzuordnen ist (**z.B. Trainingshosen**), Kleidung, die für Strand- und Badeaktivitäten (**z.B. bauchfreie Tops**) gedacht ist und Kleidung, die durch Aufschriften und Symbole als provokant verstanden werden kann, ist in der Schule als nicht angemessen anzusehen. Religiöse Symbole, die über allgemein anerkannte Zeichen hinausgehen

sowie politische Symbole und Propaganda sind verboten. Burschen nehmen als Zeichen der Höflichkeit ihre Kopfbedeckungen in geschlossenen Räumen ab.

⇒ **Gleitende Hausschuhpflicht**

Hausschuhe sind von Schulbeginn an in den Garderobekästen aufzubewahren. Ob Hausschuhe getragen werden müssen, wird jeden Morgen durch eine entsprechende Hinweistafel beim Haupteingang angezeigt. Besteht Hausschuhpflicht, gilt diese den ganzen Tag.

⇒ **Pausenordnung**

Die Schüler/innen sollen sich in der Pause gesittet und ruhig verhalten. Verunreinigungen des Schulareals sind zu unterlassen. Die Oberlichter sollen **während der Pausen** zur Lüftung der Klasse geöffnet werden, **die Fenster sind geschlossen zu halten**. Das Laufen sowie der Aufenthalt auf den Stiegen ist zu unterlassen, auch die Garderoben sind kein Pausenraum. Der Bereich vor dem Musik- bzw. Chemiesaal steht vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen ausschließlich Schüler/innen der Oberstufe zur Verfügung. Unterstufenschüler/innen warten im 1. Stock auf den Unterrichtsbeginn und begeben sich in Begleitung der jeweiligen Fachprofessor/innen in die Unterrichtssäle. Die Türen zu den Toilettenanlagen sind zu schließen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei trockenem und warmem Wetter Hofpausen abzuhalten. Einmal unterbrochenes Läuten zeigt die Hofpause an. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, das Schulgebäude zu verlassen. Das erste Läuten zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn ist das Zeichen, dass sich die Schüler/innen wieder in das Schulgebäude begeben sollen.

⇒ Das **Rauchen** ist auf dem gesamten Schulgelände **nicht gestattet**. Bei sämtlichen Schulveranstaltungen in und außer Haus besteht **Alkoholverbot**.

III. GESTALTUNG UND BENÜTZUNG DER KLASSENÄUME UND SONDERSÄLE / KOPIERER

⇒ **Gestaltung eines Klassenraumes**

Schüler/innen können ihre Klasse individuell gestalten, dies darf jedoch keine Beschädigungen der Wände zur Folge haben. Über die Art der Gestaltung ist zwischen KV und Schüler/innen Übereinstimmung zu erzielen.

⇒ **Ordnung in den Unterrichtsräumen**

Es ist stets auf Sauberkeit und Ordnung zu achten, speziell die Bankfächer und der Fußboden sind von Abfällen frei zu halten.

Am Ende jeder Stunde ist die Tafel zu löschen. Beim Verlassen der Klasse ab der 4. Stunde bzw. nach der letzten Saalstunde sind die Sessel auf die Tische zu stellen und alle Fenster und Oberlichter zu schließen. Turnsachen dürfen nicht in der Klasse zurückgelassen werden. Der Klassenraum soll versperrt werden.

Im Besonderen wird auf den § 43 (2) des SchUG hingewiesen, wonach vorsätzlich herbeigeführte Beschmutzungen durch den/die Schüler/in zu beseitigen sind. Schüler/innen sind für Beschädigungen zur Verantwortung zu ziehen.

⇒ **Kopiermöglichkeit für Schüler/innen**

Das im 1. Stock vor der Bibliothek aufgestellte Kopiergerät steht ausschließlich Schüler/innen zur Verfügung und wird von der Schülervertretung betreut. Eigene Reparaturversuche sind zu unterlassen.

IV. MITNAHME UND NUTZUNG ELEKTRONISCHER GERÄTE

Unser Ziel ist es einen sinnvollen, überlegten Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Die Pausen sollen wieder vermehrt für persönlichen Austausch und Gespräche genutzt werden.

⇒ Die Mitnahme von Spielkonsolen jeglicher Art in die Schule ist nicht erlaubt.

⇒ **Elektronische Geräte** wie Mobiltelefone, Tablets, MP3-Player, etc. sind **während des gesamten Aufenthaltes in der Schule (Unterrichtszeit, Pausen und Tagesbetreuung) nicht sichtbar und nicht hörbar**.

Diese Geräte dürfen mitgeführt werden, müssen aber in der Schultasche ausgeschaltet (nicht nur lautlos!) verwahrt werden.

⇒ Schüler/innen ist die Nutzung elektronischer Geräte nur nach Erlaubnis der Lehrkraft (Notfall, Einsatz als Unterrichtsmittel, Information während der Tagesbetreuung) gestattet

⇒ Tonaufnahmen, Fotografieren, Videoaufnahmen in der Schule sind lediglich mit Erlaubnis und unter Leitung eines Lehrers mit Einverständnis der Aufgenommenen erlaubt (z.B. bei Projekten, ...). **In allen anderen Fällen sind diese Aktivitäten strengstens verboten**.

⇒ Unerlaubt in Betrieb genommene Geräte dürfen von den Lehrer/innen abgenommen werden. Diese sind am Ende des Unterrichts(halbtages) zurückzugeben. In Wiederholungsfällen und bei schwerwiegenden Verstößen werden weitere disziplinarische Maßnahmen gesetzt.

Ausnahmeregelung für die Oberstufe:

Schüler/innen der 5. – 8. Klasse dürfen in ihren Unterrichtsräumen und in den ausschließlich der Oberstufe zugewiesenen Aufenthaltsbereichen Mobiltelefone / Tablets / Laptop in der unterrichtsfreien Zeit / Pausen **verantwortungsbewusst** verwenden.

⇒ Die Schule übernimmt **keine Haftung für Wertgegenstände**. Grundsätzlich ist jede und jeder für alle privaten Gegenstände **selbst verantwortlich**.

V. FAHRRÄDER / WERTGEGENSTÄNDE / FUNDGEGENSTÄNDE

Es besteht die Möglichkeit, Räder an den Radständern beidseits des Eingangsvorbaus abzustellen. Es wird empfohlen, die Räder anzuhängen und leicht Abmontierbares zu entfernen, da eine Haftung seitens der Schule wegen der freien Zugänglichkeit ausgeschlossen ist.

Die Schüler/innen sollen weder in den Klassenräumen noch in den Garderoben Geld oder Wertgegenstände zurücklassen. Gefundene Kleidungsstücke und Schulsachen werden bei den Schulwarten im Raum 14 aufbewahrt und können dort behoben werden. Uhren, Schmuck und Schlüssel sind nach entsprechender Beschreibung im Sekretariat abzuholen. Für im Turnsaal-Bereich vergessene Sachen möge zuerst mit dem/der Turnlehrer/in Kontakt aufgenommen werden.